

BLN e.V. · Potsdamer Str. 68 · 10785 Berlin

Bezug:

Unser Zeichen: 7/2304.4A/FNP/3

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Bearbeiter*in: J. Hoffmann (BLN), BUND, NABU
E-Mail: bln@bln-berlin.de
Telefon: (030) 2655 0864
Telefax: (030) 2655 1263

Per E-Mail: fnp@senstadt.berlin.de

Datum: 04.06.2026

Änderung des Flächennutzungsplans Berlin – Bereich Gradastraße, westlich Tempelhofer Weg/Britzer Damm (ehem. RIAS-Gelände)

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir lehnen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans Berlin für den Teilbereich „Gradastraße, westlich Tempelhofer Weg/Britzer Damm“ ab.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sprechen erhebliche Gründe gegen die Planungen der Bebauungspläne 8-11 und 8-98, wonach auf dem ehemaligen RIAS-Gelände Wohnungsneubau und erweiterte gewerbliche Nutzung erfolgen soll. Dies wird bereits aus dem Änderungsblatt zum Flächennutzungsplan deutlich:

Im Plangebiet befinden sich großflächig hochwertige und teilweise geschützte Biotope, wie z.B. Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten und Fahlweiden-Auenwald, weiteren Waldflächen sowie ein hochwertiger Baumbestand mit einem sehr hohen Anteil an Bäumen, welche nach Berliner Baumschutzverordnung geschützt sind. Diese stellen wertvolle Lebensräume für eine Vielzahl an Arten dar, deren Populationen aber durch die Planungen gefährdet sind. So konnte im Plangebiet des Bebauungsplans 8-11 die Zaunwicken-Sandbiene (*Andrena lathyri*) nachgewiesen werden, welche in Berlin eigentlich als ausgestorben gilt. Dass das Plangebiet bisher als besonders wertvoll für den Natur- und Artenschutz angesehen wurde, zeigt auch die Darstellung als Gebiet zur „Pflege und Entwicklung von vorhandenen und geplanten Landschaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen“ im Landschaftsprogramm – Programmplan Biotop- und Artenschutz. In der Stellungnahme der Senatsumweltverwaltung vom 12.05.2025 wird ausgeführt, dass die Unterschutzstellung des ehemaligen

Seiten 1 von 4

RIAS-Geländes nicht mehr verfolgt wird. Wir fordern hier eine Darstellung der Gründe für diese Änderung des Vorgehens. Diese bisher unbegründete Entscheidung wird, wie aus den Planungsunterlagen ersichtlich, schwerwiegende Folgen für eine Vielzahl von Tierarten und wertvolle Lebensräume haben.

In Bezug auf die vorkommenden Tagfalterarten im Gebiet des Bebauungsplan 8-98 wird im Änderungsblatt folgende Aussage auf S. 14 getroffen:

„Die vorgesehene Bebauung wird für die seltenen Arten des Untersuchungsgebiets voraussichtlich das Erlöschen der lokalen Populationen nach sich ziehen.“

Zusätzlich werden auf S. 18 folgende schwerwiegende Aussagen getätigt:

„Für die aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertvollen großflächigen Brachen ist jedoch von einem vollständigen Verlust ihres gegenwärtigen Charakters sowie ihrer Artenzusammensetzung auszugehen. Da der besondere Wert unter anderem in der großflächig zusammenhängenden Ausprägung der Brachen liegt und die Gebietsentwicklung höchstens einen Teilerhalt zulässt, ist für die meisten spezialisierten Arten gleichfalls mit einem umfassenden Lebensraumverlust zu rechnen. [...] Die bisherigen Erkenntnisse lassen die großflächige Betroffenheit der Lebensräume von Vögeln und Fledermäusen sowie Wirbelloser erwarten, die voraussichtlich umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet sowie teils außerhalb des Änderungsbereichs erfordern.“

In Zeiten des rasant voranschreitenden Biodiversitätsverlusts ist diese umfassende Bebauung von Flächen, welche geschützte Biotope enthalten und hochwertige Lebensräume für eine Vielzahl an Arten darstellen, nicht akzeptabel.

Neben der Funktion als Lebensraum hat das ehemalige RIAS-Gelände aber auch eine bedeutende Vernetzungsfunktion für die umgebenden Frei- und Grünflächen. Mit der gegenwärtigen Planung wird diese Vernetzung stark beeinträchtigt werden, denn für das Plangebiet ist unter anderem im östlichen Bereich nun nur noch ein schmaler Grünkorridor zwischen der Wohnbebauung im Süden und dem Wohn- bzw. urbanen Gebiet im Norden vorgesehen. Eine Gesamtbetrachtung der Funktionalität und des Zusammenwirkens der im Plangebiet und in seinem Umfeld vorhandenen Freiräume erfolgt hingegen nicht.

Der Verlust der Habitatvernetzung wirkt sich insbesondere auch in Bezug auf die im Plangebiet vorkommenden geschützten Kleingewässer negativ aus. Diese sollen zwar durch das Einleiten von Regenwasser von der angrenzenden Bebauung in ihrem Wasserhaushalt gefördert werden, jedoch wird ihre Funktion für z.B. Amphibien erheblich gemindert werden durch den umfassenden Verlust von angrenzenden Landlebensräumen und der Verbindung zueinander. Insbesondere der Brandpfuhl aber voraussichtlich auch der Große Eckernpfuhl werden durch die Bebauung vollständig isoliert. Diese Missachtung der notwendigen Landlebensräume und Verbindungskorridore, welche auch bei anderen Bauvorhaben zu beobachten ist (ein Negativbeispiel stellt hier der umbaute Rungiesteich in Neukölln dar), wird dazu führen, dass wertvolle Kleingewässer ihre Funktion als Lebensraum für Amphibien nicht mehr oder nur in reduziertem Maße erfüllen können und der Rückgang dieser Artengruppe beschleunigt wird.

Die Neuversiegelung der Fläche vorrangig im Norden und Osten des Plangebietes ist überwiegend auf Böden mit besonderer Leistungsfähigkeit und hoher bis sehr hoher Schutzwürdigkeit vorgesehen. Es ist demnach mit einem umfassenden Verlust der Bodenfunktion zu rechnen ohne, dass diese durch Entsiegelungsmaßnahmen ausgeglichen werden kann. Dies ist besonders gravierend, da die Böden im östlichen Bereich des Plangebietes im Vergleich zu den umliegenden Flächen außerhalb des RIAS-Geländes die höchste Schutzwürdigkeit besitzen.

Derzeit hat die große Freifläche eine sehr hohe nächtliche Ausgleichsfunktion, da über ihr ein überdurchschnittlich hoher Kaltluftvolumenstrom besteht. Dies wirkt entlastend im Plangebiet selbst sowie auch für die Nachbarschaft. Die geplante Bebauung wird zu einer erheblichen Verschlechterung des lokalen Klimas führen, welche auch durch die Etablierung von Fassaden- und Dachbegrünung nicht ausgleichbar ist. Im Änderungsblatt wird dazu auf S. 18 Folgendes ausgesagt:

„Angesichts der umfangreichen Neubebauung und damit einhergehender Veränderung des Lokalklimas erscheint eine vollständige Vermeidung erheblicher Auswirkungen nicht möglich.“

Zufriedenstellende Lösungsansätze für diese Problematik werden hingegen nicht genannt. Eine Bebauung von stadtklimatisch bedeutsamen Entlastungsflächen ist in Zeiten der zunehmenden Hitzebelastung und Entstehung von Hitzeinseln in der Stadt aufgrund des voranschreitenden Klimawandels nicht akzeptabel und wird zu belastenden Wohnverhältnissen für die Bevölkerung führen.

Mit Errichtung der neuen gewerblichen und Wohngebäude wird die verkehrliche Belastung an den östlich angrenzenden Straßen Tempelhofer Weg und Britzer Damm erheblich zunehmen. Neben der Zunahme der Lärm- und Schadstoffbelastung sind die genannten Straßen bereits im aktuellen Zustand stark verkehrsbelastet. Hier wird laut Nahverkehrsplan zwar ein langfristiger Bedarf für eine potenzielle Straßenbahn-Neubaustrecke entlang des Britzer Damms gesehen, konkrete Planungen dazu existieren jedoch nicht, sodass mit einer starken Überlastung der Straßen zu rechnen ist.

Bei all diesen negativen Effekte, welche die geplante Bebauung des ehemaligen RIAS-Geländes auf den Boden, die vorhandenen Biotop und Tierarten, den Freiraumverbund und das lokale Stadtklima hätte, ist es uns völlig unverständlich, weshalb im vorliegenden Fall dennoch daraus die Schlussfolgerung gezogen wird, dass solch eine umfassende Bebauung in Zeiten der Klima- und Biodiversitätskrise vertretbar ist.

Sollte entgegen unserer Auffassung die Planung dennoch vorangetrieben werden, weisen wir auf folgende Aspekte hin:

Den Ausgleich auf Flächen der Berliner Stadtgüter lehnen wir ab. Hier ist eine dauerhafte Sicherung der Ausgleichsflächen nicht sichergestellt, da von Seiten der Berliner Stadtgüter keine Eintragung in das Grundbuch erfolgt. Zusätzlich ist ein funktionaler Zusammenhang durch eine Distanz zwischen Eingriffsort und Ausgleichsfläche von über 15 km nicht mehr gegeben. Es würden demnach dem bereits jetzt stark verdichteten Bezirk Neukölln essentielle Flächen zum Erhalt und Schutz der Biodiversität und auch Flächen mit positiven klimatischen Effekten für die umliegenden Anwohner irreversibel verloren gehen.

Stattdessen sollte ein Ausgleich möglichst eingriffsnah, d.h. im Bezirk Neukölln, stattfinden. Ein externer Ausgleich muss dauerhaft gesichert werden. Sollte er auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgen, so müssen diese nachweislich aus der Nutzung genommen werden. Eine temporäre Änderung der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen stellt hingegen keinen tatsächlichen Ausgleich für dauerhafte Eingriffe dar. Aus den vorliegenden Unterlagen ist derzeit nicht erkennbar, ob der dauerhafte Erhalt gewährleistet ist und inwiefern ein ortsnaher Ausgleich tatsächlich geprüft wurde. So konnte laut der Biotoptypenkarte des Umweltatlas von 2013 im Plangebiet noch ein weiteres Kleingewässer (temporäres Kleingewässer, naturnah, unbeschattet; Hauptbiotopcode: 02131) festgestellt werden. Auch die Wiederherstellung dieses Gewässers sowie weiterer degradierter Gewässer im Bezirk muss bei der Prüfung der Durchführbarkeit von Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes berücksichtigt werden.

Grundsätzlich muss prioritär aber eine Kompensation des Eingriffs in die wertvollen Böden durch Entsiegelungsmaßnahmen erfolgen. Im Süden Neuköllns wird seit längerem der Rückbau des südlichen

Endes des Kölner Damms östlich der Ringslebenstraße diskutiert. Die Entsiegelung dieser Fläche sollte bei weiteren Planungen berücksichtigt werden. Eine reine Kompensation der verlorengehenden Bodenfunktionen durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, wie sie im Gebiet des Bebauungsplans 8-11 geplant ist, ist hingegen nicht akzeptabel, da dies nicht an den beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes anknüpft. Selbst wenn ein gleichartiger Ausgleich nicht möglich ist, muss den durch den Eingriff betroffenen Funktionen des Naturhaushalts durch einen gleichwertigen Ersatz möglichst nahegekommen werden.

Das ehemalige RIAS-Gelände ist Teil eines zusammenhängenden Freiflächensystems zwischen Britzer Damm/Tempelhofer Weg, Rixdorfer Straße und Koppelweg, zu dem u.a. Friedhöfe, Kleingewässer und Offenlandflächen gehören. Hier bedarf es eines landschaftspflegerischen Entwicklungskonzepts für die Gesamtfläche, welches das Ziel verfolgt, die verbliebenen Offenlandflächen zu erhalten, zu qualifizieren und eine sinnvolle Erschließung für die Bevölkerung zu etablieren, welche die Erholungsnutzung fördert und gleichzeitig durch Lenkung zum Schutz wertvoller Biotope beiträgt. Hier besteht das Potenzial eine attraktive Grünverbindung zu schaffen und die autofreie Mobilität zu verbessern bzw. zu fördern.

Mit freundlichem Gruß,

Cornelia Faust

Geschäftsführerin

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. I. Ritter	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zehe	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. C. Bayer	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)